



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



## **Motion zur Wiedereinführung eines progressiven Steuersatzes für hohe und sehr hohe Einkommen**

Herr Präsident  
Meine Damen und Herren

### Antrag

Gestützt auf Artikel 115 der GO des Landrates (RB 2.3121) laden die untenstehenden Landrätinnen den Regierungsrat ein,

**Artikel 42 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) so zu ändern, dass für hohe und sehr hohe Einkommen höhere Steuersätze für die kantonalen Steuern gelten (Wiedereinführung einer progressiven Besteuerung für hohe und sehr hohe Einkommen).**

### Zur Begründung

Gemäss Budget und Finanzplan muss der Kanton Uri in den nächsten Jahren mit tiefroten Zahlen rechnen. Im Gegensatz zu früher ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Ergebnis wesentlich besser ausfällt als budgetiert. Weil der Regierungsrat ein Budget mit einem Defizit von über CHF 16 Mio. vorlegt, kommt die Schuldenbremse zum Zug. Das heisst, der Kanton Uri muss entweder massiv sparen oder höhere Einnahmen generieren.

Sparen heisst, Leistungen der öffentlichen Hand abbauen. Abbau heisst, weniger ÖV, weniger Strassenunterhalt und weniger Mittel für die Sanierung von Gebäuden. Weniger staatliche Leistungen treffen in erster Linie Menschen mit geringem bis mittlerem Einkommen. Bedroht sind Leistungen an soziale Institutionen wie die SBU oder die Stiftung Papilio, bedroht sind aber auch Leistungen zur Entlastung von Familien bei der Kinderbetreuung. Einwohnerinnen und Einwohner mit hohen Einkommen treffen solche Sparmassnahmen wenig oder gar nicht, sie sind weniger von Kaufkraftverlust und steigenden Krankenkassenprämien betroffen.

Eine Ursache für die schlechte finanzielle Situation des Kantons ist die Abschaffung der Progression bei den kantonalen Steuern, die sogenannte «Flat Rate» beim Steuersatz, die im Jahre 2008 im Urner Steuerrecht eingeführt wurde. Mit der Flat Rate hat Uri die Umverteilung von unten nach oben in die Wege geleitet und völlig missachtet, dass die Steuerprogression als eine der wichtigsten Voraussetzungen eines sozialen Staatswesens gilt.

Die Hoffnungen auf mehr Steuereinnahmen durch Einführung der Flat Rate haben sich nicht erfüllt; vom Zuzug von millionenschweren Steuerzahlern können die allermeisten Urner Gemeinden nur träumen. 2008 betragen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen CHF 79 Mio. Im Jahre 2009 waren diese Einnahmen vor allem aufgrund der

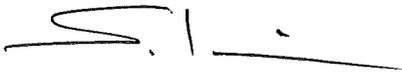
Abschaffung der Progression um einen Drittel tiefer, nämlich noch CHF 51.5 Mio. Bis 2022 sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen erst wieder auf CHF 62 Mio. gestiegen. Das ist immer noch wesentlich weniger als vor 2008.

Dass Uri trotz den grossen Investitionen nicht schon in den vergangenen Jahren in ein erhebliches Defizit geraten ist, war nur den erhöhten Ausschüttungen der Nationalbank und einer einmaligen Situation auf den Energiemärkten zu verdanken. Heute zeigt sich, dass der Kanton Uri strukturell unterfinanziert ist. Wenn Uri in den schweizerischen Steuervergleichen für Steuerzahler mit hohen Einkommen als dritt- oder viertgünstigster Kanton auftaucht, obwohl er immer noch und jetzt wieder verstärkt Nehmerkanton im Finanzausgleich ist, ist das für die Geberkantone ein schlechtes Zeichen.

Der Kanton Uri kann sich die Steuerpolitik, die er betreibt, nicht leisten. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler mit kleinen und mittleren Einkommen künftig höhere Steuern zahlen müssen und gleichzeitig die ernerische Steueroase für Menschen mit hohen und sehr hohen Einkommen weiterhin aufrechterhalten wird. Das muss sich ändern: Wir stellen uns z.B. vor, dass inskünftig für Einkommensanteile ab CHF 150'000 ein höherer Steuersatz gilt und für Einkommensanteile ab 300'001 ein nochmals höherer Steuersatz anwendbar wäre. Damit wäre Uri im schweizerischen Steuerwettbewerb immer noch konkurrenzfähig, die hohen Einkommen würden aber etwas mehr an unseren Finanzbedarf beitragen.

Ich bedanke mich mit meiner Zweitunterzeichnerin beim Regierungsrat für die Bearbeitung dieser Motion.

Erstunterzeichnerin



Sylvia Läubli Ziegler

Zweitunterzeichnerin



Eveline Lüönd